



Presseinformation

Zonenhaltverbot auf B 307: Parken nur auf ausgewiesenen Flächen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Lenggries. Auf der B 307 besteht zwischen den Lenggrieser Ortsteilen Fall und Vorderriß seit Anfang Juli ein Zonenhaltverbot. Hier gilt: Parken ist nur zwischen 6 und 22 Uhr auf mit einem blauen „P“-Schild gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf allen anderen Flächen ist das Parken verboten.

Zusätzlich zum Zonenhaltverbot gelten die Verordnungen des Naturschutzgebiets „Karwendel und Karwendelvorgebirge“ und des Landschaftsschutzgebiets „Sylvensteinsee und oberes Isartal“, nach denen z.B. auch das Feuer machen und Übernachten nicht erlaubt ist. Verstöße werden von Polizei und Landratsamt als Ordnungswidrigkeiten verfolgt. Am Zonenbeginn weisen große Schilder auf das Parkverbot und die Schutzgebiete hin.

Die Zonenregelung wurde von der für Bundesstraßen zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim, der unteren Naturschutzbehörde, der Gemeinde Lenggries und den Bayerischen Staatsforsten erlassen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de